

# Ehrenordnung TuS Schnaittenbach

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 26. April 2005 wurde die Ehrenordnung wie folgt geändert und beschlossen.

Diese Ehrenordnung ist gültig ab dem 1.01.2006.

Die Ehrenordnung des TuS Schnaittenbach ist nur für Ehrungen zuständig, welche den Hauptverein betreffen und durch diesen vergeben werden.

Für Ehrungen von Abteilungszugehörigkeit sind die Abteilungen selbst zuständig.

Diese Ehrenordnung kann nur durch den Gesamtausschuss des TuS Schnaittenbach geändert werden. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder erforderlich.

## **Ehrungen durch den Hauptverein:**

### **1. Jahresehrungen**

- a) 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 25jährige Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- b) 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 40jähriger Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- c) 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 50jähriger Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- d) 60jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 60jähriger Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- e) 70jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 70jährige Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- f) 80jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS schnaittenbach  
Urkunde für 80jährige Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- g) 90jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 90jährige Mitgliedschaft mit Anstecknadel
- h) 100jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach  
Urkunde für 100jährige Mitgliedschaft mit Anstecknadel

## **2. Voraussetzung zum Erlangen der Ehrenmitgliedschaft für Vereinsmitglieder:**

Vollendung des 80. Lebensjahres, sowie eine 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im TuS Schnaittenbach.

Bei gewählte Funktionäre und Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Hauptverein oder einer Abteilung verdient gemacht haben, kann von der oben genannte Regelung abgewichen werden.

Den oder die zu Ehrenden müssen von der Abteilungsleitung an den Hauptverein gemeldet werden. Der Hauptverein kann ebenfalls Personen vorschlagen. Der Gesamtausschuss des TuS Schnaittenbach entscheidet dann über die Ehrung.

## **Ehrungen durch den BLSV**

Der BLSV verleiht folgende Ehrungen:

### **I. Vereinsjubiläum für Verbandsvereine**

- |  |     |                      |
|--|-----|----------------------|
| 1. Ehrenurkunde in Bronze                              | für | 50jähriges Bestehen  |
| 2. Ehrenurkunde in Silber                              | für | 75jähriges Bestehen  |
| 3. Ehrenurkunde in Gold                                | für | 100jähriges Bestehen |
| 4. Ehrenurkunde in Gold<br>in Abständen von 25 Jahren. | ab  | 125jährigem Bestehen |

**Die Urkunde muss vom Hauptverein beantragt werden.**

## **II. Verdienstnadel für Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft**

### **1. Verdienstnadel in Bronze und Urkunde**

Bedingung: 5jährige ununterbrochene Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **2. Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde**

Bedingung: 10jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **3. Verdienstnadel in Silber und Urkunde**

Bedingung: 15jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **4. Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde**

Bedingung: 20jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **5. Verdienstnadel in Gold mit Urkunde**

Bedingung: 25jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **6. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde**

Bedingung: 30jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **7. Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde**

Bedingung: 35jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

### **8. Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde**

Bedingung: 40jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein.

Die Ehrungen der Stufen 5, 6, 7 und 8 sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1, 2, 3 oder 4 verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Der Abstand zwischen allen Ehrungen beträgt mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine Berufung auf eine vom Vorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossenen Position.

Mindestens 4 Wochen (Stufen 1 bis 4) bzw. 8 Wochen (Stufen 5 bis 8) vor dem Ehrungstermin beim BLSV einreichen.

Antragssteller zu den oben genannten Ehrungen ist der Vorstand des Hauptvereins mit dem BLSV - Formblatt.

### **III. Ehrungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Sportförderung**

1. Verdienstplakette in Bronze und Urkunde
2. Verdienstplakette in Silber und Urkunde
3. Verdienstplakette in Gold und Urkunde

Bedingung: Die Verdienstplakette in Bronze, Silber, Gold, jeweils mit Urkunde, wird an Verbandsangehörige sowie an außerhalb stehende Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben.

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Ersatz von Ehrungen nach Position II der BLSV - Ehrenordnung beantragt werden.

4. Ehrenbrief des BLSV
5. Ehrenschild des BLSV

Bedingung: Verleihung nur an Inhaber der Verdienstplakette in Gold.

In besonderen Fällen sind jedoch Ausnahmen von dieser Regelung möglich.

Alle Anträge auf Verleihung nach IV ., 1 bis 5 sind über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Fachverbandes einzureichen.

Den oder die zu Ehrenden müssen von der Abteilungsleitung an den Hauptverein gemeldet werden. Der Hauptverein kann ebenfalls Personen vorschlagen. Der Gesamtausschuss des TuS Schnaittenbach entscheidet dann über die Ehrung.

Alle Ehrungen die den BLSV betreffen, müssen mittels Formblatt dort eingereicht und beantragt werden !

Antrag mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin beantragen.

Antragsteller zu den oben genannten Ehrungen ist der Vorstand des Hauptvereines mit dem BLSV – Formblatt.

# Ehrungen durch die Bayerische Sportjugend

## **I Die Ehrennadel – für die Jugendarbeit im Sport**

Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit der Vereine, der BLSV – Kreise und –Bezirke und der Fachverbände können mit der Ehrennadel für die Jugendarbeit im Sport in 4 Stufen ausgezeichnet werden.

### **Ehrennadel in Silber**

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens fünfjährige, verdienstvolle, ununterbrochene und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein und in den Fachverbänden.

Die Ehrung ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

### **Ehrennadel in Silber mit Gold**

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 10jährige, verdienstvolle, ununterbrochene und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein und in den Fachverbänden..

### **Ehrennadel in Gold**

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 15jährige, verdienstvolle, ununterbrochene und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein und in den Fachverbänden.

### **Ehrennadel in Gold mit Kranz**

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 20jährige, verdienstvolle, ununterbrochene und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein und in den Fachverbänden..

Die Verleihung einer höheren Stufe der Ehrennadel setzt im Allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus.

Die Ehrungs – Anträge für Vereins – Jugendmitarbeiter/innen können nur über die Vorsitzenden der Kreis- oder Bezirksjugendleitung des BSJ eingereicht werden.

Antragsteller zu den oben genannten Ehrungen ist der Vorstand des Hauptvereins mit dem BSJ – Formblatt.

## II Ehrungen für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Sport

### **Die Jugend – Ehrungsplakette – für Persönlichkeiten außerhalb der Bayerischen Sportjugend**

1. Jugend – Ehrungsplakette in Bronze
2. Jugend – Ehrungsplakette in Silber
3. Jugend – Ehrungsplakette in Gold

#### Bedingung:

Die Jugendehrungsplakette der Bayerischen Sportjugend in Bronze, Silber und Gold wird an Persönlichkeiten außerhalb der Bayerischen Sportjugend verliehen, die sich durch ideelle und oder materielle Verdienste um die Jugendarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Die Anträge für Jugend – Ehrungsplaketten in Bronze, Silber und Gold können nur über die Bezirksjugendleitung beantragt werden.

Antragsteller zu den oben genannten Ehrungen ist der Vorstand des Hauptvereines mit dem BSJ – Formblatt.

Den oder die zu Ehrenden müssen von der Abteilungsleitung an den Hauptverein gemeldet werden. Der Hauptverein kann ebenfalls Personen vorschlagen. Der Gesamtausschuss des TuS Schnaittenbach entscheidet dann über die Ehrung.